



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-187/2015
	Aktenzeichen:	ha-noe
	Datum:	12.10.2015
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Finanzen

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27.10.2015	Ortschaftsrat Wörpen	3	3	0	3	0	0
28.10.2015	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
05.11.2015	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	5	0	5	0	0
17.11.2015	Haushalts- und Finanzausschuss	9	8	0	8	0	0
19.11.2015	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0
03.12.2015	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	25	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussbegründung:

Nach Artikel 106 (6) des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Recht zu, die Hebesätze für Realsteuern festzusetzen. Dementsprechend sind gemäß § 25 GrStG und § 16 GewStG die Hebesätze von der heheberechtigten Gemeinde zu bestimmen.

Die Hebesätze werden von der Gemeinde entweder in der Haushaltssatzung oder in einer besonderen Hebesatzsatzung festgelegt.

Für die Ortschaft **Klieken** (§ 1, II der Steuerhebesatzsatzung) waren lt. § 6 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Klieken (Festsetzung der Steuersätze) die Steuerhebesätze bis zum 31.12.2013 gleichbleibend. Ab 01.01.2014 erfolgt die Anpassung an die Stadt Coswig (Anhalt) in 10 %-Schritten innerhalb von 5 Jahren.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B, bzw. Gewerbesteuer haben Angleichung zur Stadt Coswig (Anhalt) erreicht.

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** wird für die Ortschaft **Klieken** demzufolge

von 270 v.H. auf 280 v.H. erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Produkt-Konto: 61101-401100
61101-401200
61101.401300

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin